



Eine Initiative des  
Ministeriums für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung

Abb.:1

# Muster- Leistungsverzeichnis

---

## Straßenverkehrsanlagen

Stand: Oktober 2023

# Vorwort

---

Die Rahmenvertragsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die Bauleitplanung der Kommunen zu beschleunigen, indem die Städte und Gemeinden bei den zeitintensiven Schritten der Auftragsvergabe zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entlastet werden.

Zur erfolgreichen Bauleitplanung benötigen Kommunen eine Vielzahl an Fachgutachten beispielsweise zum Arten-, Immissions-, Boden- oder Klimaschutz.

Mit der Rahmenvertragsinitiative verfolgt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Kommunen von zeit- und personalintensiven Auftragsvergabeverfahren für solche Leistungsverzeichnisse, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes oder anderer Planungen, zu entlasten. Die Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen können als Ergebnis der Rahmenvertragsinitiative unkompliziert auf einen gesicherten Experten:innenpool für Planungs- und Gutachterleistungen ohne zusätzliche Ausschreibung zugreifen. Zeitgleich entfallen für Dienstleisterinnen und Dienstleister zeitaufwendige Angebotsabgabe- und Teilnahmeverfahren.

Den Kern der Rahmenvertragsinitiative bilden standardisierte Leistungsverzeichnisse. Diese Leistungsverzeichnisse sind von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie ausgewählten Ingenieur-/Planungsbüros als Themenpaten erstellt worden und decken den Großteil der vor Ort erforderlichen Leistungen ab.

Das Muster-Leistungsverzeichnis für das Gewerk „Straßenverkehrsanlagen“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Achten und Jansen GmbH, als verantwortlicher Themenpate, erstellt.

## **Kontakt:**

Peter Driesch  
NRW.URBAN GmbH & Co. KG  
Tel.: +49 (211) 54238-316  
[peter.driesch@nrw-urban.de](mailto:peter.driesch@nrw-urban.de)

# Inhalt

---

<b>1.</b>	<b>Grundlageleistungen Verkehrsanlagen .....</b>	<b>4</b>
1.1.	Grundlagen gemäß Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 47 HOAI .....	4
<b>2.</b>	<b>Grundleistungen.....</b>	<b>6</b>
2.1.	Objektplanung Ingenieurbauwerke - HOAI 2021.....	6
2.1.1.	Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung .....	6
2.1.2.	Leistungsphase 2: Vorplanung .....	7
2.1.3.	Leistungsphase 3: Entwurfsplanung .....	8
2.1.4.	Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung.....	10
2.1.5.	Leistungsphase 5: Ausführungsplanung .....	11
2.1.6.	Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe.....	12
2.1.7.	Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe .....	13
2.1.8.	Leistungsphase 8: Bauoberleitung .....	14
2.1.9.	Leistungsphase 9: Objektbetreuung .....	15
2.1.10.	Zusammenfassung.....	15
2.2.	Festlegung der Honorarzone .....	16
2.2.1.	Bürostunden.....	17
2.2.2.	Nebenkosten .....	18
<b>3.</b>	<b>Besondere Leistungen.....</b>	<b>18</b>

# 1. Grundlaugeleistungen Verkehrsanlagen

Dieser Abschnitt umfasst Vorschläge zum Leistungsumfang und zur Kostenermittlung der abrufbaren Grundleistungen zur Erstellung einer Planung für Verkehrsanlagen gemäß § 45 Punkt 1, „Anlagen des Straßenverkehrs ausgenommen, selbstständige Rad-, Geh- und Wirtschaftswege Freianlagen nach § 39 Abs. 1“ HOAI, welche Auftraggeber über die Rahmenvertragsvereinbarung bei Planerbüros aus dem Expert:innepool anfragen können. Übliche im Sinne dieses Muster Leistungsverzeichnisses zusammengefassten Leistungen sind Verkehrsanlagen in Neubaugebieten oder zu überplanenden Bestandsgebieten. Nicht angesprochen sind Leistungen der Bedarfsplanung (z.B. Verkehrswegeplanung, Straßenkataster, Pavementmanagement), die nach anderen Gesichtspunkten bewertet und angeboten werden müssen.

Manchmal ergibt sich bei Verkehrsanlagen die Notwendigkeit zum Bau einer Brücke oder einer Unterführung (Tunnel). Sobald diese Bauwerke eine gewisse Größenordnung überschreiten, ist für eine sichere Planung auch die Einbeziehung eines Tragwerksplaners (Statikers) und ggf. auch eine Betrachtung aus Sicht eines Elektrotechnikers (TGA-Planung) erforderlich. Diese Aspekte werden hier nicht berücksichtigt.

## 1.1. Grundlagen gemäß Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 47 HOAI

Für die Leistungsanfrage zur Planung von Verkehrsanlagen müssen zumindest folgende Ausgangsparameter bestimmt werden:

- Umfang der Leistungen, sinnvollerweise in einer räumlichen Abgrenzung in einem Übersichtsplan; daraus geht die Länge, Ausbaubreite und Lage der Straße oder etwaiger Bauwerke hervor sowie die anrechenbaren Kosten.
- Festlegung der Leistungsbilder (Vorplanung – Entwurfsplanung – Ausführungsplanung -Ausschreibung – Vergabe - Bauüberwachung etc.)
- Bestimmung der Honorarzone, d.h. Festlegung des Schwierigkeitsgrades der Maßnahme.
- Bürostundensätze Auftragnehmer, Ingenieure und sonstige Mitarbeiter
- Nebenkostensätze
- Umfang der Leistungen und anrechenbare Kosten

Diese Angaben sind vor der Beauftragung durch die ausschreibende Stelle darzustellen und zu ermitteln. Da sich die genaue Festlegung in der Regel erst im Laufe des Planungsprozesses ergibt sind diese Angaben zunächst vorläufig. Grundlage für die der Anfrage zugrundeliegenden Angaben der Kostenannahme sind Erfahrungswerte

ähnlicher Projekte (Kosten als Erschließungskosten pro ha erschlossene Fläche) oder über spezifische Baukosten in €/qm ermittelte Ansätze. Alle Kosten sind netto (ohne Mehrwertsteuer) anzugeben.

Dabei hat der Auftraggeber folgende u.a. Unterlagen zuzuliefern

- Anlage zur Anfrage: Übersichtslageplan (vom AG beizulegen)
- Schätzung Anrechenbare Kosten: ..... € (vom AG zu ermitteln)
- Auswahl der geforderten Grundleistungen und Besonderen Leistungen

# 2. Grundleistungen

Der AG legt den Rahmen für die Planung der Straßenverkehrsanlagen fest. Wird für die Planreife ein Fachbeitrag zur Fixierung von Schlepplkurven benötigt, reichen in der Regel die Leistungen der Phasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) gem. § 47 HOAI. Werden für die Festsetzungen in einem Bebauungsplan absolute Höhen über NN gefordert, sind ggf. auch Teilleistungen aus dem Bereich Ausführungsplanung (Deckenhöhen) gefordert.

Da die HOAI als grundlegendes Preisrecht eingeführt ist, können fachkundige Anwender über die Beschreibung der Grundleistungen in der Anlage 12 der HOAI den Umfang der Arbeiten kalkulieren. Dem AG ist die Ablieferung eines definierten Qualitätsmaßstabes durch den Bezug auf die HOAI gewährleistet.

## 2.1. Objektplanung Ingenieurbauwerke - HOAI 2021

Zur Festlegung des Rahmens gehört auch die Definition der Teilleistungen. Aufgrund der einfachen Handhabung wird hier auch die Struktur der HOAI und die darin vorgeschlagene prozentuale Gewichtung der Leistungsschritte zurückgegriffen:

### 2.1.1. Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
- b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
- c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- d) Ortsbesichtigung
- e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Leistungsphasen 1: Grundlagenermittlung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	0,5		
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,5		
c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25		
d) Ortsbesichtigung	0,5		
e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>2 %</b>		

## 2.1.2.

### Leistungsphase 2: Vorplanung

- a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
- b) Analysieren der Grundlagen
- c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter
- d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf die bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu drei Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten, Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen
- f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung
- h) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen
- i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen
- j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren
- k) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- l) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Leistungsphasen 2: Vorplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	0,5		
b) Analysieren der Grundlagen	1,0		
c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter	1,0		
d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	4,0		
e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen	10,0		
f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen	0,25		
g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	0,25		
h) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen	0,5		
i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,5		
j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren	0,25		
k) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,5		
l) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI:</b>	<b>20 %</b>		

## 2.1.3.

### Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen.

Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen

- b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern



- d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung
- e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- h) Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken
- i) Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden
- j) Rechnerische Festlegungen des Objekts
- k) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte
- l) Nachweis der Lichtraumprofile
- m) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit
- n) Bauzeiten- und Kostenplan
- o) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Leistungsphasen 3: Entwurfsplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen	12,0		
b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,0		
c) fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	4,0		
d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	1,0		
e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,5		
f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,5		
g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	1,5		
h) Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	1		
i) Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden	0,5		
j) Rechnerische Festlegungen des Objekts	0,5		
k) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,5		
l) Nachweis der Lichtraumprofile	0,5		
m) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	0,5		
n) Bauzeiten- und Kostenplan	0,5		
o) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,5		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>25 %</b>		

## 2.1.4.

### Leitungsphase 4: Genehmigungsplanung

- a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter

- d) Abstimmen mit Behörden
- e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen
- f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien

Leistungsphasen 4: Genehmigungsplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnis unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,5		
b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnis unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5		
c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5		
d) Abstimmen mit Behörden	1,5		
e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen	1,5		
f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	1,5		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>8 %</b>		

## 2.1.5.

### Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung
- b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Leistungsphasen 5: Ausführungsplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	6,0		
b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	6,0		
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	1,5		
d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,5		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>15 %</b>		

## 2.1.6.

### Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

- a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten
- d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen
- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Leistungsphasen 6: Vorbereitung der Vergabe	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,0		
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	3,0		
c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,5		
d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	0,5		
e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	1,0		
f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,5		
g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,5		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>10 %</b>		

## 2.1.7.

### Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

- a) Einholen von Angeboten
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels
- c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- d) Führen von Bietergesprächen
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- h) Mitwirken bei der Auftragserteilung

Leistungsphasen 7: Mitwirkung bei der Vergabe	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Einholen von Angeboten	0,25		
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels	2,0		
c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	0,25		
d) Führen von Bietergesprächen	0,25		
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25		
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25		
g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,5		
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>4 %</b>		

## 2.1.8.

### Leistungsphase 8: Bauoberleitung

- a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
- b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
- c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen
- d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
- e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
- f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
- h) Übergabe des Objekts
- i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
- j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

Leistungsphasen 8: Objektüberwachung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe	4,0		
b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	2,5		
c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen	1		
d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme	2,0		
e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	2,0		
f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,5		
g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	1,0		
h) Übergabe des Objekts	1,0		
i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	0,5		
j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	0,5		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>15 %</b>		

## 2.1.9. Leistungsphase 9: Objektbetreuung

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
- b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Leistungsphasen 9: Objektbetreuung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,45		
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,45		
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,1		
<b>Gesamtbewertung gemäß HOAI</b>	<b>1 %</b>		

## 2.1.10. Zusammenfassung

Das endgültige Leistungsbild und Gewichtung der Leistungsphase wird vor Auftragserteilung von dem AG und dem AN festgelegt.

Zusammenfassung	Bewertung	Anfrage	Angebot
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	2%		
Leistungsphase 2: Vorplanung	20%		
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	25%		
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	8%		
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	15%		
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	10%		
Leistungsphase 7: Vergabe	4%		
Leistungsphase 8: Objektüberwachung	15%		
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	1%		
<b>Summe</b>	<b>100%</b>		

## 2.2.

### Festlegung der Honorarzone

Über den Schwierigkeitsgrad der Maßnahme erfolgt eine Einteilung in eine abrechnungsrelevante Honorarzone für das Objekt. In komplizierten Fällen muss eine Punktebewertung nach § 48 (3) HOAI durchgeführt werden. Im Regelfall kann eine Einteilung nach der Objektliste nach Anlage 13 (vereinfachte, kommentierte Darstellung der Objekte gemäß a) Anlagen des Straßenverkehrs in Auszügen) erfolgen.

Ggf. ist zu prüfen, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder eine Modernisierung einer Verkehrsanlage handelt; bei Umbau oder Modernisierung kann nach § 48 (6) ein Zuschlag vereinbart werden.

Nachstehenden Anlagen des Straßenverkehrs werden in der Regel folgenden Honorar-zonen zugeordnet:

Objekte	Honorarzone				
	I	II	III	IV	V
<b>a) Außerörtliche Straßen</b>					
- ohne besondere Zwangspunkte oder im wenig bewegten Gelände („freies Gelände“)		x			
- mit besonderen Zwangspunkten oder in bewegtem Gelände <i>klassifizierte Straßen</i>			x		
- mit vielen besonderen Zwangspunkten oder in stark bewegtem Gelände <i>komplexe Kreuzungssituationen</i>				x	
- im Gebirge					x

<b>b) Innerörtliche Straßen und Plätze</b>					
- Anlieger- und Sammelstraßen („bauen auf der grünen Wiese“)		x			
- sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen oder normaler städtebaulicher Situation (durchschnittliche Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung) <i>Wie oben, i.d.R. mit Kreisverkehren</i>			x		
- sonstige innerörtliche Straßen mit hohen verkehrstechnischen Anforderungen oder schwieriger städtebaulicher Situation (hohe Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung) <i>Mehrspurige Straßen mit Kreuzungen und LSA</i>				x	
- sonstige innerörtliche Straßen mit sehr hohen verkehrstechnischen Anforderungen oder sehr schwieriger städtebaulicher Situation (sehr hohe Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)					x



c) Wege					
- im ebenen Gelände mit einfachen Entwässerungsverhältnissen	x				
- im bewegten Gelände mit einfachen Baugrund- und Entwässerungsverhältnissen		x			
- im bewegten Gelände mit schwierigen Baugrund- und Entwässerungsverhältnissen			x		

d) Plätze, Verkehrsflächen					
- einfache Verkehrsflächen, Plätze außerorts	x				
- innerörtliche Parkplätze		x			
- verkehrsberuhigte Bereiche mit normalen städtebaulichen Anforderungen			x		
- verkehrsberuhigte Bereiche mit hohen städtebaulichen Anforderungen				x	
- Flächen für Güterumschlag Straße zu Straße			x		
- Flächen für Güterumschlag im kombinierten Ladeverkehr				x	

e) Knotenpunkte					
- einfach höhengleich		x			
- schwierig höhengleich			x		
<i>i.d.R. Kreisverkehre</i>					
- sehr schwierig höhengleich				x	
- einfach höhenungleich			x		
- schwierig höhenungleich				x	
<i>Sonderformen von Kreisverkehren mit Bahnkreuzungen o.ä.</i>					
- sehr schwierig höhenungleich					x

## 2.2.1.

### Bürostunden

Für Leistungen, die sich nicht über anrechenbare Kosten darstellen lassen müssen in jedem Ingenieurvertrag Bürostunden aufgeführt werden:

Inhaber (AN, Projektleiter): .....€/ h  
 Planer (Ingenieur, Master, Bachelor): .....€/ h  
 Mitarbeiter: .....€/ h

## 2.2.2.

### Nebenkosten

Ein Verzicht auf Nebenkosten bedarf einer Erklärung in Textform. Üblich ist vielfach eine Kalkulation der Nebenkosten als Prozentsatz des Nettohonorars.

Der Umfang der Nebenkosten ist in § 14 (2) der HOAI geregelt und bedarf der Textform, andernfalls erfolgt eine Abrechnung als Einzelnachweis.

# 3.

## Besondere Leistungen

Im Zusammenhang mit Planungsaufgaben werden Leistungen, die nicht über die Grundleistungen beschrieben werden und die im Einzelfall für die konkrete Planung eine Bedeutung haben als *Besondere Leistungen* bezeichnet. Sie werden nachfolgend tabellarisch aufgeführt. In der Regel erfolgt die Kalkulation nach Zeitaufwand. Oft kann hier vor dem Hintergrund der Darstellung des Planungsgebietes eine Pauschalierung angeboten werden. Die Aufstellung hat beispielhaften Charakter. Die vom AN geforderten Leistungen sind auszuwählen.

Leistung	Kriterium	Bewertung
<b>Besondere Leistungen zur Lph 1: Grundlagenermittlung</b>		
Ermitteln besonderer in den Normen nicht festgelegter Einwirkungen	Umfang	pauschal
<b>Besondere Leistungen zur Lph 2: Vorplanung</b>		
Erstellung Leitungsbestandspläne (Versorger)	Umfang	pauschal
Untersuchung zur Nachhaltigkeit	Umfang	pauschal
Kosten-Nutzen Untersuchung	Anzahl Objekte	pauschal
Wirtschaftlichkeitsprüfung	Umfang	pauschal
Berechnen von Lichtsignalanlagen	Anzahl Objekte	pauschal

Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen	Umfang	pauschal
Aufbereitung des Verkehrswegenetzes, Baukörper und ggf. Modellierung privater Flächen als Grundlage für 2D-Hydraulische Betrachtung (Starkregenanalyse).	Gebietsgröße und Anzahl der Varianten	Zeitaufwand
<b>Besondere Leistungen zur Lph 3: Entwurfsplanung</b>		
Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	Art und Umfang	Pauschal
Detaillierte signaltechnische Berechnung	Umfang	Pauschal
Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	Umfang	Pauschal
Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)	Umfang	pauschal
Koordination Fachplanung für Kabel, Leitungen und Kanäle	Art und Umfang des Objektes	Zeitaufwand
Darstellung der Leitungscoordination in Verkehrsabzugsplänen	Art und Umfang	Zeitaufwand
Darstellung von Straßenbegleitgrün / Ersatzpflanzungen nach Angaben Dritter	Umfang	pauschal
Zeichnerische Darstellung von Bauzwischenzuständen	Umfang	pauschal
<b>Besondere Leistungen zur Lph 4: Genehmigungsplanung</b>		
Erstellung eines Antrages nach WHG oder ähnliche Anforderungen (Kreuzungsantrag, Einleitung, Bauen im und am Gewässer, o. Ä.)	Umfang der Unterlagen	pauschal
Öffentlichkeitsarbeit (Darstellung in einfacher Sprache)	Art und Umfang	Zeitaufwand
Beantragung von Fällgenehmigungen	Umfang	pauschal
Ermitteln von Anliegerbetrieben	Umfang	pauschal
<b>Besondere Leistungen zur Lph 5: Ausführungsplanung</b>		
Baustelleneinrichtungsplan	Art und Umfang	pauschal

Aufstellen von Umleitungs- und Beschilderungsplänen	Art und Umfang	Pauschal
Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	Art und Umfang	Pauschal
<b>Besondere Leistungen zur Lph 6: Vorbereitung der Vergabe</b>		
Aufstellung Leistungsverzeichnis nach spezieller Kostenstruktur des AG	Art und Umfang des Objektes	Pauschal
Aufstellen Bauzeitplan unter Berücksichtigung weiterer fachlich Beteiligter	Art und Umfang des Objektes	Zeitaufwand
<b>Besondere Leistungen zur Lph 7: Mitwirkung bei der Vergabe</b>		
Prüfen und Werten von Nebenangeboten	Anzahl NA	pauschal pro Stück
<b>Besondere Leistungen zur Lph 8: Bauoberleitung</b>		
<p>Örtliche Bauüberwachung <i>Leistungsbeschreibung gem. HOAI Anlage 13 in Verbindung mit AHÖ Schriftenreihe Nr. 2, Okt. 2014. Hier wird durch die vorgeschlagene Honorierung dem Gedanken Rechnung getragen, dass der Aufwand in Abhängigkeit von der Projektgröße unterschiedlich ist.</i> Der Regelsatz entspricht dem Mittelwert des Von-Bis-Satzes</p> <p>In der Regel sind damit die Besonderen Leistungen, sofern nicht gesondert hier aufgelistet gemäß Anlage 13 – Leistungsbild Verkehrsanlagen Leistungsphase 8</p>	<p>25.000 €</p> <p>1,0 Mio. €</p> <p>15,0 Mio. €</p> <p>25,0 Mio. €</p>	<p>Honorar als Prozentsatz der anrechenbaren Kosten:</p> <p>3,1 - 4,1 %</p> <p>2,9 - 3,9 %</p> <p>2,5 - 3,5 %</p> <p>1,9 - 2,9 %</p>
Prüfen von Nachträgen	Art und Umfang	Pauschal
Mitwirkung bei Ersatzvornahme	Art und Umfang	Zeitaufwand
<b>Besondere Leistungen zur Lph 9: Objektbetreuung</b>		
Erstellung von Schlussverwendungsnachweisen, Abrechnung nach KAG bei bezuschussten Objekten	Art und Umfang des Objektes	Zeitaufwand
Mithilfe bei der Inbetriebnahme	Art und Umfang	Pauschal
Erstellen eines Bauwerksbuches	Größe des Objektes Anzahl Funktionsbereiche	pauschal
Erstellen von Bestandsplänen (ohne Vermessung)	Anzahl der Informationen	pauschal; i.d.R. 5-10 % des Objekthonorars
Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	Umfang des Objektes	pauschal